

Armenische Gemeinde Thüringen e.V.

c/o Andranik Vardanyan Prager Straße 2/0605, 99091 Erfurt

Beitragsordnung für die Armenische Gemeinde Thüringen e.V.



§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §4 der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Vorstandes verändert werden.

§ 2 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke der Gemeinde sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für ein aktives Mitglied beträgt 5 Euro pro Monat. Der ermäßigte Beitragssatz für Studenten, Auszubildende, Rentner und Arbeitslose beträgt 2,50 Euro pro Monat. Ehrenmitglieder, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie Krankheit zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Inaktive Mitglieder sowie Vorstandsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen. Sollte nach Änderung des Status eine Überzahlung entstanden sein, wird die überschrittene Summe mit dem nächsten Beitrag verrechnet.

Armenische Gemeinde Thüringen e.V.

c/o Andranik Vardanyan Prager Straße 2/0605, 99091 Erfurt

§ 5 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
3. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können der Gemeinde daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Kommt ein Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine mündliche oder schriftliche Erinnerung, in der eine Zahlungsfrist von einem Monat festgelegt wird.
6. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf das Gemeindekonto, wird die Mitgliedschaft von „aktiv“ auf „passiv“ geändert.
7. Mitglieder mit dem Status „passiv“ haben kein Anrecht auf vergünstigte Angebote der Gemeinde und müssen den Preis zahlen den Nicht-Mitglieder zahlen. Ausnahmen können vom Vorstand beschlossen werden.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge können monatlich, viertel-, halb- oder kalenderjährlich, entrichtet werden. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag kann nur viertel-, halb- oder kalenderjährlich entrichtet werden.
2. Mitglieder entrichten ihre Beiträge spätestens bis zum 15. des ersten Monats des jeweilig ausgewählten Zahlungsintervalls auf das Beitragskonto der Gemeinde.

Armenische Gemeinde Thüringen e.V.

c/o Andranik Vardanyan Prager Straße 2/0605, 99091 Erfurt

§ 7 Gemeindekonto

Kontoinhaber: **Armenische Gemeinde Thüringen e.V.**

Bank: **Sparkasse Mittelthüringen**

IBAN: **DE96 8205 1000 0163 0911 02**

BIC: **HELADEF1WEM**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Gemeindeaustritt

1. Der Austritt aus der Gemeinde muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden.
2. Endet die Mitgliedschaft in der Gemeinde gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.